

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



35. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22.01.2025

Nr. 02

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 29.01.2025	5
Beschluss-Nr. 287/2024: Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2025	7
Beschluss-Nr. 297/2024: Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)	8
Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel	12
· Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2025/2026	13
· Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2025/2026	13
· Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2025/26	14
Wahlbekanntmachung	14
Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG) und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG	17
Finanzamt Cottbus am Dienort Brandenburg an der Havel: Ehrenamtliche Bodenschätzer / Bodenschätzerin (w/m/d)* gesucht	18
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2025	19

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
Redaktion: Amt 30
Rechtsamt / Büro SVV
SG Büro SVV

Bezugsmöglichkeiten/
-bedingungen:

Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
E-Mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Internet: www.stadt-brandenburg.de/rathaus/amtsblatt

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung -

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel Beschluss-Nr. 254/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Beschluss-Nr.: 174/2014, 209/2017; 043/2021).

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2024 bekannt gemacht.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)

Beschluss-Nr. 249/2024

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2025.
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)“.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2024 bekannt gemacht.

Abwassergebührensatzung ab 01.01.2025

Beschluss-Nr. 281/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung (Abwassergebührensatzung) mit geänderten Gebühren ab 01.01.2025.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2024 bekannt gemacht.

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beschluss-Nr. 279/2024

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Gebührenkalkulation für das Jahr 2025.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)“.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2024 bekannt gemacht.

Satzung zur Änderung der Stellplatzherstellungssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss-Nr. 254/2024 (inkl. Ergänzungsantrag 354/2024)

1. Gemäß §§ 3, 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. §§ 49, 87 BbgBO der Brandenburgischen Bauordnung beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel die folgende Satzung zur Aussetzung der Anwendung der Stellplatzherstellungssatzung vom 15.04.2005 (ABl. Nr. 5 vom 17.05.2005) der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß Anlage 1.
2. Die Stadtverwaltung erstellt hierzu einen jährlichen Evaluierungsbericht bis zum 31.12. jeden Jahres und erfasst statistisch in dieser Zeit über Stellungnahmen der Fachämter Tiefbauamt, Straßenverkehrsamt, Ordnungsamt, Amt für Bauleitplanung sowie Stadtentwicklungsamt prognostizierte Problembereiche in Genehmigungsverfahren, die sich ergeben aus der Nichtherstellung von Stellplätzen, die ansonsten satzungsbezogen notwendig gewesen wären.

Ordnung zur Aufhebung der Petitionsordnung

Beschluss-Nr. 213/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Ordnung über die Aufhebung der Petitionsordnung vom 12.05.2017 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 12 vom 24.05.2017).

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2024 bekannt gemacht.

Umbenennung des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Petitionen

Beschluss-Nr. 306/2024

1. Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen wurde umbenannt in „Ausschuss für Ordnung und Sicherheit“.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 153/2024 vom 08.07.2024 - Ziff. 1.4 - wurde entsprechend geändert.

**Schließung der Gemeinschaftsunterkunft Flämingstraße 17 in 14770 Brandenburg an der Havel (Gemarkung Brandenburg, Flur: 70, Flurstück 155) zum 31.01.2025 und Verkauf des Grundstückes
Beschluss-Nr. 280/2024**

1. Die Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel stimmte der Schließung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) Flämingstraße 17 in 14770 Brandenburg an der Havel zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Verkauf der ehemaligen GU. Das Grundstück ist für die Stadt Brandenburg an der Havel entbehrlich. Der Eigenbetrieb der Stadt Brandenburg an der Havel Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (GLM) wird mit der Anbietung/Ausschreibung und dem Abschluss des Kaufvertrages bzw. einer Rückabwicklung im Falle einer Verletzung/Nichterfüllung der Investitionsverpflichtung beauftragt.

Jahresabschluss 2021 der Stadt Brandenburg an der Havel sowie Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021

Beschluss-Nr. 300/2024

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt und notwendig gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2021.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters hierzu zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Brandenburg an der Havel.
4. Dem Oberbürgermeister wurde, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Hinweis: Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2024 bekannt gemacht.

Jahresabschluss 2022 der Stadt Brandenburg an der Havel sowie Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss-Nr. 301/2024

1. Die Stadtverordnetenversammlung genehmigte alle im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt und notwendig gewordenen unabweisbaren über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2022.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters hierzu zur Kenntnis.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Stadt Brandenburg an der Havel.
4. Dem Oberbürgermeister wurde, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes, Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Hinweis: Der Jahresabschluss wurde im Amtsblatt Nr. 24 vom 19.12.2024 bekannt gemacht.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung 2024 in den Budgets Rettungsdienst und Leitstelle

Beschluss-Nr. 337/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 418.809,42 EUR für das Budget 127.01 Rettungsdienst im Haushaltsjahr 2024;
2. die überplanmäßige Mittelbereitstellung von 93.885,96 EUR für das Budget 126.02 Leitstelle im Haushaltsjahr 2024.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.354.600 EUR im Budget - HZL_GSIG - Hilfen z. Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII für das Haushaltsjahr 2024 - Nachtrag zur Vorlage 251/2024

Beschluss-Nr. 344/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss für das Budget HZL_GSIG - Hilfen z. Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII für das Haushaltsjahr 2024 in Ergänzung zur Vorlage 251/2024 (überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 1.297.000 EUR) eine weitere Erhöhung der überplanmäßigen Mittelbereitstellung um 162.400 EUR auf 1.354.600 EUR.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Budget 21-24 in Höhe von 395.400 EUR für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss-Nr. 307/2024

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 395.400 € im Budget 21-24 „alle Schulformen, Fördermaßnahmen, sonstige Aufgaben“ für das Haushaltsjahr 2024.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2025

Beschluss-Nr. 287/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2025.

Hinweis: Die Verordnung wird nachfolgend Amtsblatt bekannt gemacht.

Kindertagesstättenbedarfsplan (KBPL) für den Planungszeitraum 2024/2025

Beschluss-Nr. 347/2024

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss den „Kindertagesstättenbedarfsplan (KBPL) Brandenburg an der Havel für den Planungszeitraum 2024/2025“.
2. In Anerkennung eines zu hohen Bestandes an Krippen- und Kindergartenplätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel beauftragte die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung, gemeinsam mit den Kita-Trägern Maßnahmen zur Reduzierung von 361 Plätzen in diesem Betreuungsbereich zu erarbeiten. Etwaige Maßnahmen müssen zur nachhaltigen und insgesamt erheblichen Reduzierung der Vorhaltekosten (belegungsungebundene Kosten) geeignet sein. Hierunter fallen ausdrücklich nicht Platzreduzierungen nur auf dem Papier (Betriebserlaubnis, KBPL). Vielmehr sollen diese wie im Falle von Streichungen ganzer Kitas aus dem KBPL oder Kapazitätsreduzierungen samt Nutzungsaufgabe und sofern möglich anderweitiger Nachnutzung dann nicht mehr benötigter Räumlichkeiten zu vorgenannten Effekten führen. Die Maßnahmen sollen sich insbesondere auf jene Kitas beziehen, die das Erfordernis der min. 85 %-igen Auslastung gemäß den KBPL 2023/2024 bzw. 2024/2025 nicht erfüllten und dies unter Würdigung aller Einflussfaktoren absehbar und dauerhaft aller Voraussicht nach auch nicht zu erwarten ist bzw. fraglich erscheint. Bringen Kita-Träger Vorschläge für geeignete, andere, trägereigene Kitas betreffende Maßnahmen ein, können diese jedoch ebenso bzw. stattdessen Berücksichtigung finden. Etwaige Maßnahmen sollen jedoch gleichzeitig auch bedarfsgerecht sein (z.B. keine Streichung von Kitas in den Ortsteilen, keine Kapazitätsreduzierungen und Streichungen in/von Kitas mit sehr hoher Auslastung). Die von der Verwaltung und den Kita-Trägern gemeinsam erarbeiteten Maßnahmen samt Angabe des jeweiligen Umsetzungszeitpunktes, welcher die notwendige Vorlaufzeit und Wirtschaftlichkeit gewährleistet, sind der Stadtverordnetenversammlung zur Sitzung am 26.03.2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel (Kita-Finanzierungsrichtlinie - KitaFR)

Beschluss-Nr. 117/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die „Richtlinie zur Finanzierung der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel (Kita-Finanzierungsrichtlinie – KitaFR)“.

Hinweis: Die Richtlinie wurde im Amtsblatt Nr. 25 vom 30.12.2024 bekannt gemacht.

Empfehlung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel zur Einvernehmensherstellung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg (KitaG)

Beschluss-Nr. 268/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die „Empfehlung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel zur Einvernehmensherstellung gemäß § 17 Abs. 3 Satz 2 KitaG“.

Hinweis: Die Empfehlung wurde im Amtsblatt Nr. 25 vom 30.12.2024 bekannt gemacht.

Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)

Beschluss-Nr. 297/2024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschloss die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung).“

Hinweis: Die Satzung wird nachfolgend im Amtsblatt bekannt gemacht.

Abberufung eines sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Beschluss-Nr. 329/2024

Die Stadtverordnetenversammlung berief die sachkundige Einwohnerin, Frau Lydia Jordan, zum 01.01.2025 aus dem Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport ab.

Neuberufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport

Beschluss-Nr. 330/2024

Die Stadtverordnetenversammlung berief Herrn Maximilian Gränitz, zum 01.01.2025 in den Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport.

Einladung
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
am Mittwoch, dem 29.01.2025, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3 **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.12.2024**
- 4 **Feststellung der Tagesordnung**
- 5 **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6 **Einwohnerfragestunde**
- 7 **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 014/2025 Beschluss der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Realsteuern der Stadt Brandenburg an der Havel (Hebesatzsatzung)
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
 - 7.2 015/2025 Satzung der Stadt Brandenburg an der Havel über die vergünstigte Nutzung städtischer bzw. städtisch geförderter Angebote für Inhabende der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 50 Jugend und Soziales
 - 7.3 006/2025 Jugendförderplan 2025 bis 2028
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 50 Jugend und Soziales
 - 7.4 Haushalt 2024/2025
 - 7.4.1 313/2024 Ergänzung zur Beschlussvorlage Nr. 312/2024 "Haushalt 2025/2026" Für eine faire kulturelle Bildung - Ausstattung von Kunst- und Musikschulen muss an Sozialgesetze angepasst werden
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 7.4.2 327/2024 Jugendarbeit langfristig stärken
Einreicher: Fraktion AfD
 - 7.4.3 017/2025 Änderungsantrag zur BSV 312/2024 "Haushalt 2025/2026" - Zuschuss Industriemuseum (in der Fassung vom 19.01.2025)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 7.4.4 019/2025 Schülerticket
Einreicher: Fraktion AfD
 - 7.4.5 024/2025 Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 312/2024 "Haushalt 2025/2026" - Wiederaufbau des Beratungsangebots der Verbraucherzentrale in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BFDV, SPD
 - 7.4.6 013/2025 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Stellenplan
Einreicher: Stadtverordneter, Herr Langerwisch
 - 7.4.7 312/2024 Haushalt 2025/2026
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, Amt 20 Kämmerei

- 7.5 346/2024 "Bildungscampus Wiesenweg" - Bericht zum Sachstand
Berichtsvorlage Einreicher: Oberbürgermeister
GB 05, Amt 51 Kita, Schule und Sport
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 8.1 026/2025 Abberufung und Berufung eines sachkundigen Einwohners/einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren
Einreicher: Fraktion SPD
- 9 294/2024 Petition "'Brandenburg summt': Wildblumenwiesen erhalten, Bienen schützen!"**
Einreicher: Petent, Herr Schulz (für die Unterzeichner)
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 10.1 332/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Oberstufenzentrum A.-Flakowski in Brandenburg an der Havel, Caasmannstraße
Einreicher: Stadtverordneter, Herr Langerwisch
- 10.2 343/2024 Anfrage zur Kita Leben und Fördergeldern
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Köster
- 10.3 350/2024 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Durchführung von Brückeninspektionen und -prüfungen
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Kornmesser
- 10.4 023/2025 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Umgang mit Tieren durch das Veterinäramt
Einreicher: Stadtverordneter, Herr Brösicke
- 10.5 025/2025 Anfrage an den Oberbürgermeister zum aktuellen Sachstand der städtebaulichen Entwicklung des alten Stadtbades (Wohlfahrtsforum)
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Kornmesser
- 10.6 029/2025 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Leitbildprozess
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Marx
- 10.7 030/2025 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Nutzungsvertrag der Immobilie Ritterstraße 69
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Marx
- 10.8 031/2025 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Bauvorhaben Planebrücke
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Marx
- 10.9 032/2025 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Auswirkungen der aktuellen Finanzplanung der Stadt (Haushaltsplanung) auf die zukünftige Leistungsfähigkeit des Brandenburger Theaters
Einreicher: Stadtverordnete, Frau Kornmesser
- 11 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 12 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 13 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 18.12.2024**
- 14 Vorlagen der Verwaltung**
- 14.1 Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel (UKB)
- 14.1.1 021/2025 Wirtschaftsplan 2025 der Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH (UKB)
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
- 14.1.2 022/2025 Betrauungsakt der Stadt Brandenburg an der Havel für die Universitätsklinikum Brandenburg an der Havel GmbH (UKB)
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben

- 14.2 002/2025 Wirtschaftspläne 2025 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH (MEBRA) und der Recyclingpark Brandenburg an der Havel GmbH (RPB) sowie Verschmelzung der RPB auf die MEBRA
Einreicher: Oberbürgermeister
GB 03, Amt 24 Beteiligungen, Steuern und Abgaben
- 15 **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorsteherinnen, Ortsvorstehern und Ortsbeiräten**
- 16 **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 17 **Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 18 **Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 21.01.2025

Beschluss-Nr. 287/2024

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I, Nr. 15, S. 158) i. V. m. § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz-OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. I, Nr. 26, S. 266) und § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Abs. 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLÖG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24, S. 515) jeweils in der bei Erlass dieser Verordnung geltenden Fassung wird von dem Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel als örtliche Ordnungsbehörde auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 18.12.2024 für das Gebiet der Stadt Brandenburg an der Havel folgende Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2025 erlassen:

§ 1

Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen

- (1) in der Stadt Brandenburg an der Havel am
30.11.2025 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (1. Advent)
und
14.12.2025 anlässlich des Brandenburger Weihnachtsmarktes (3. Advent)
- (2) in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Markt, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof am
02.11.2025 anlässlich des Töpfermarktes

aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2025 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Besondere Ereignisse gemäß § 5 Abs. 2 BbgLÖG

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 BbgLÖG und unter Beachtung der Vorschriften des § 10 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes sowie des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Bereich Jacobstraße, Große Gartenstraße, Johann-Carl-Sybel-Straße, Bahnhofspassage, Steinstraße, Kurstraße, Gorrenberg, Hauptstraße, Sankt-Annen-Straße, Potsdamer Straße, Geschwister Scholl-Straße, Katharinenkirchplatz, Molkenmarkt, Neustädtischer Markt, Mühlendamm, Domlinden, Ritterstraße, Plauer Straße, Mühlentorstraße, Parduin, Rathenower Straße, Nicolaiplatz, Gotthardtkirchplatz, Gotthardtwinkel, Bäckerstraße und Am Salzhof aus Anlass von besonderen, regionalen Ereignissen im Jahr 2023 in der Zeit von 13 Uhr bis 20 Uhr geöffnet sein:

am 27.04.2025 anlässlich des Gartenmarktes.

§ 3 Vorbehaltsregelung

Die Regelungen unter § 1 Abs. 1 und 2 sowie § 2 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2025, mit welchen die Sonntagsöffnungen für den 27.04.2025, 02.11.2025, 30.11.2025 und 14.12.2025 freigegeben wurden, entfallen ersatzlos, wenn der einzelne Anlass für die jeweilige Sonntagsöffnung nicht besteht.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage der Verkündung in Kraft und am 31.12.2025 außer Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 13.01.2025

Beschluss-Nr. 297/024

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) 5. März 2024 (GVBl.I Nr. 10 S. 81) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz-BbgSchulG) vom 02. August. 2002 (GVBl. I/S. 78) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die nachfolgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) vom 16.09.2004 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 15/2004, S. 282), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) vom 08.11.2021 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 36/2021) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 3 Abs. 2 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:

"Anlage zu § 3 Abs. 2 S. 2 der Schulbezirkssatzung (Straßenverzeichnis)

Örtlich zuständige Schule

Magnus-Hoffmann-Schule, Städtische Grundschule

Adlerstraße	Bahn Technikerring	Görneweg
Ahornstraße	Bornufer	Gränertstraße
Am Charlottenhofer Weg	Brandenburger Allee	Gränertweg
Am Feuerwerkslaboratorium	Bredowstraße	Grenzstraße
Am Gleisdreieck	Briester Weg	Große Freiheit
Am Görneweg	Büdnerweg	Große Mühlenstraße
Am Hang	Carl-Ferdinand-Wiesike-Straße	Hafenstraße
Am Havelgut	Charlottenhof	Havelbogen
Am Lokwerk	Charlottenhofer Weg	Heidestraße
Am Margaretenhof	Chausseestraße	Im Winkel
Am Maschinenhaus	Der Werder	Kiaustraße
Am Ochsenberg	Drosselweg	Kietzstraße
Am Patendamm	Ebereschenweg	Kirchstraße
Am Seeblick	Erich-Baron-Straße	Kleine Mühlenstraße
Am Seegarten	Falkenstraße	Koenigsmarckstraße
Am Südtor	Finkenweg	Kurze Straße
An der Pulverfabrik	Forstweg	Lankenweg
Auf dem Zolchberg	Friedhofstraße	Lewaldstraße
Amselweg	Froschallee	Mahlenziener Straße
Anglersteig	Gartenstraße	Margaretenhof
Ausbau	Gartenweg	Margaretestraße
Bahnhofstraße	Genthiner Straße	Marktplatz

Marktstraße
Neu-Plaue
Neu-Plauer-Weg
Nordring
Parkstraße
Patendamm
Paul-Röstel-Straße
Platz der Einheit
Plauer Damm
Plauerhof
Plauerhof Siedlung
Postplatz
Puschkinstraße
Querstraße I

Querstraße II
Rathausstraße
Scheidtstraße
Schleusenweg
Schloßstraße
Schulstraße
Seestraße
Siedlungsstraße
Signalstraße
Starweg
Strandweg
Südring
Trennweg
Triftstraße

Turmstraße
Uferstraße
Unter den Platanen
Viesener Straße
Waldstraße
Wasserwerkstraße
Wendseeufer
Wilhelm-Gottschalk-Straße
Wusterauer Anger
Wusterwitzer Straße
Zu den Schinderfichten
Zum Alten Dorf
Zum Faulen Hund
Zur Drehscheibe

Örtlich zuständige Schule

Wilhelm-Busch-Schule, Städtische Grundschule

Am Alten Gutshof
Am Elisabethhof
Am Fliegerhorst
Am Gördensee
Am Gördenwald
Am Silokanal
Anton-Saefkow-Allee
Asterweg
Azaleenweg
Beethovenstraße
Begonienweg
Berner Straße
Brahmsstraße
Brucknerstraße
Brüsseler Straße
Dahlienweg
Eichendorffweg
Fliederweg
Geranienweg
Gerberaweg
Gladiolenweg
Gördenallee
Haydnstraße
Jasminweg

Johannisburger Anger
Johann-Sebastian-Bach-Straße
Johann-Strauß-Straße
Kaltenhausener Wasserwerk
Kaltenhausener Weg
Klinikallee
Kopenhagener Straße
Kornblumenweg
Krokusring
Lilienweg
Lortzingstraße
Lupinenweg
Mahlerstraße
Maiglöckchenweg
Malvenbogen
Margueritenweg
Maulbeerweg
Max-Josef-Metzger-Straße
Mendelssohnstraße
Mozartplatz
Mozartstraße
Myrtenweg
Narzissenweg
Nelkenweg

Offenbachstraße
Pariser Straße
Pflegerdorf
Plauer Landstraße
Prager Straße
Primelweg
Quenzweg
Rosenweg
Rotdornweg
Schenkendorfweg
Schneeglöckchenring
Schubertstraße
Schumannstraße
Schwarzer Weg
Tieckower Weg
Tschaikowskistraße
Tulpenweg
Veilchenweg
Warschauer Straße
Weberstraße
Wiener Straße
Zinnienweg
Zu den Eichen

Örtlich zuständige Schule

Städtische Grundschule "Gebrüder Grimm"

Auenbogen
Bohnenländer Weg
Bohnenland
Brielower Aue
Brösestraße
Carolinerring
Christinenstraße
Eichspitzweg
Elisabethstraße
Felsbergstraße
Fohrder Landstraße
Friedrich-Grasow-Straße

Friedrichshafener Straße
Gertraudenstraße
Gustav-Metz-Straße
Heidelberger Straße
Henriettenstraße
Kaiserslauterner Straße
Max-Herm-Straße
Münstersche Straße
Rathenower Landstraße
Reuscherstraße
Rosa-Luxemburg-Allee
Schafdamm

Schlangenpfad
Schleusenerstraße
Siedlertrift
Sophienstraße
Stuttgarter Straße
Tschirchdamm
Upstallstraße
Vorwerkstraße
Walther-Ausländer-Straße
Willibald-Alexis-Straße

Örtlich zuständige Schule

Konrad-Sprengel-Schule, Städtische Grundschule

Am Gallberg
Am Hafen
Am Huck
Am Industriegelände
Am Marienberg
Am Mariengrund
Am Rosenhag
An der Regattastrecke
Askancierstraße
August-Bebel-Straße
Barnimstraße

Beetzseeufer
Bergstraße
Brielower Grenze
Brielower Landstraße
Brielower Straße
Chemnitzer Weg
Dosseweg
Emsterstraße
Erich-Knauf-Straße
Flämingstraße
Fontanestraße

Fouquéstraße
Freiheitsweg
Freiherr-von-Thüngen-Straße
Freitaler Weg
Fritze-Bollmann-Weg
Gerostraße
Gotthardtkirchplatz
Gotthardtwinkel
GutsMuthsstraße
Harlungerstraße
Hochstraße

Kapellenstraße
Karl-Marx-Straße
Kreyszigstraße
Kurt-Wabbel-Straße
Lilli-Friesicke-Straße
Marienberg
Massowburg
Nicolaus-von-Halem-Straße
Nußlocher Weg
Pater-Grimm-Straße
Prignitzstraße

Rathenower Straße
Regattaring
Rhinweg
Riesaer Weg
Ruppinstraße
Rüleckens Weg
Schienenweg
Schifferring
Silostraße
Sprengelstraße
Triglafweg

Venise-Gosnat-Straße
Walldorfer Weg
Wallpromenade
Wallstraße
Walther-Rathenau-Platz
Watstraße
Weinmeisterweg
Werner-Seelenbinder-Straße
Willi-Sänger-Straße
Zauchestraße
Zwickauer Weg

Örtlich zuständige Schule

Luckenberger Schule, Städtische Grundschule

Altstädtischer Kietz
Am Anger
Am Mittelfeld
Am Mühlengraben
Am Salzhof
Am Windmühlenberg
Bauhofstraße
Binsenkute
Caasmannstraße
Clara-Zetkin-Straße
Damaschkestraße
Ferdinand-Lassalle-Straße
Gertrud-Piter-Platz

Heinrich-Heine-Ufer
Huckstraße
Johanniskirchgasse
Johanniskirchplatz
Karl-Kautsky-Straße
Karl-Liebknecht-Straße
Klosterstraße
Luckenberger Straße
Magdeburger Straße
Mühlentorstraße
Neuendorfer Straße
Neuendorfer Wiesenweg
Nicolaiplatz

Otto-Sidow-Straße
Parduin
Plauer Straße
Ratsweg
Robert-Koch-Straße
Vereinsstraße
Wilhelm-Weitling-Straße
Windmühlenweg
Wiesenweg
Wredowstraße
Zanderstraße
Ziegelstraße
Zur Kammgarnspinnerei

Örtlich zuständige Schule

Georg-Klingenberg-Schule, Städtische Grundschule

Altbensdorfer Straße
Am Chausseehaus
Am Heidekrug
Am Neuendorfer Sand
Anhaltiner Ring
Arthur-Bergmann-Straße
August-Sonntag-Straße
Badener Straße
Bayernstraße
Blosendorfer Straße
Bremer Straße
Briester Straße
Carl-Reichstein-Straße
Dreifertstraße
Einsteinstraße

Ernst-Paul-Lehmann-Straße
Falkenbergswerder
Frankenstraße
Friedrich-Engels-Straße
Friedrich-Franz-Straße
Gebrüder-Silbermann-Straße
Gobbinstraße
Gottfried-Krüger-Straße
Gustav-Nachtigal-Straße
Handwerkerhof
Hannoversche Straße
Hessenweg
Karl-Sachs-Straße
Klingenbergsiedlung
Klingenbergstraße

Kummerléstraße
Magdeburger Landstraße
Oldenburger Straße
Oskar-Wiederholz-Straße
Otto-Metzenthin-Straße Rudolf-Weber-Platz
Sachsenstraße
Schwarzwaldring
Spittastraße
Thüringer Straße
Tiedestraße
Wilhelm-Meinicke-Straße
Wolrad-Kreusler-Straße
Woltersdorfer Straße
Zum Quenzsee

Örtlich zuständige Schule

Frederic-Joliot-Curie-Schule, Städtische Grundschule

Abtstraße
Alfred-Messel-Platz
Alte Krakauer Straße
Alte Potsdamer Straße
Alte Weinberge
Altstädtische Fischerstraße
Altstädtische Große Heidestraße
Altstädtische Kleine Heidestraße
Altstädtischer Markt
Altstädtische Wassertorstraße
Augustastraße
Am Güterbahnhof
Am Klostergraben
Bäckerstraße
Brüderstraße
Büttelstraße
Burghof
Burgweg
Butzower Weg
Der Temnitz
Deutsches Dorf

Domkietz
Domlinden
Eichamtstraße
Fuchsbruch
Gerbergasse
Goethestraße
Gorrenberg
Grabenstraße
Grabower Weg
Grillendamm
Große Münzenstraße
Hagelberger Straße
Hammerstraße
Hauptstraße
Havelstraße
Hevellerstraße
Kanalstraße
Katharinenkirchplatz
Ketzürer Weg
Kirchgasse
Kleine Münzenstraße

Kleins Insel
Klein Kreutzer Bergstraße
Klein Kreutzer Dorfstraße
Klein Kreutzer Eigenheime
Klein Kreutzer Havelstraße
Kommunikation
Krakauer Landstraße
Krakauer Straße
Krakauer Weg
Kurstraße
Lindenstraße
Luisenhof
Lünower Weg
Molkenmarkt
Mötzower Landstraße
Mötzower Weg
Mötzower Weg I
Mötzower Weg II
Mühlendamm
Neue Weinberge
Neustädtische Fischerstraße

Neustädtische Heidestraße
Neustädtische Wassertor-
straße
Neustädtischer Markt
Packhofstraße
Paulinerstraße
Petersilienstraße
Potsdamer Landstraße
Potsdamer Straße

Ritterstraße
Rosengasse
Saaringer Dorfstraße
Schillerstraße
Schusterstraße
Sankt Petri
Sankt-Annen-Promenade
Sankt-Annen-Straße
Sankt-Pauli-Kirchplatz

Sieberstraße
Steinstraße
Straße zum Gut
Straße zum Wassersport-heim
Weseramer Straße
Wollenweberstraße

Örtlich zuständige Schule

Theodor-Fontane-Schule, Städtische Grundschule

Am Breiten Bruch
Am Büttelhandfaßgraben
Am Jakobsgraben
Am Kletschenberg
Am Mühlenberg
Am Weinberg
Baebenrothufer
Bindefeldstraße
Brandenburger Straße
Dorfstraße
Feldstraße
Franz-Ziegler-Straße
Friesenstraße
Grüne Aue

Gutenbergstraße
Gödenstraße
Göttiner Bahnhofstraße
Göttiner Landstraße
Göttiner Schulstraße
Göttiner Straße
Jacobstraße
Jahnstraße
Kleiststraße
Koppehlstraße
Krahner Straße
Linienstraße
Maerckerstraße
Märkische Aue

Meyerstraße
Otto-Gartz-Straße
Otto-Sidow-Platz
Paterdammer Weg
Paul-Kaiser-Reka-Platz
Reckahner Straße
Reckahner Weg
Reimerstraße
Rochowstraße
Tismarstraße
Trauerberg
Wilhelmsdorfer Landstraße
Wilhelmsdorfer Straße
Wredowplatz

Örtlich zuständige Schule

Schule am Krugpark, Städtische Grundschule

Akazienweg
Am Rehhagen
Am Sonneneck
Am Turnerheim
Am Wasserwerk
Binnenfeld
Birkenweg
Buchenweg
Buhnenhaus
Eibenweg
Eichhorstweg
Erlenweg
Eulenbogen
Fasanenbogen
Fichtenweg
Görisgräben
Göttiner Steig

Grüner Weg
Grüniger Landstraße
Haselnussweg
Immenweg
Kastanienweg
Kiefernweg
Kiehnwerder
Lärchenweg
Libellenweg
Magdeburger Heerstraße
Mahlenziener Dorfstraße
Malge
Mittelweg
Neue Mühle
Neumanns Vorwerk
Pappelweg
Pfefferländer Weg

Planeweg
Platanenweg
Robinienweg
Rüsterweg
Sandfurthweg
Schmöllner Weg
Spechtbogen
Tannenweg
Ulmenweg
Wacholderweg
Weidensteig
Wendgräben
Wilhelmsdorf
Wittstocker Gäßchen
Ziesarer Landstraße
Zum Krugpark

Örtlich zuständige Schule

Schule in der Kleinen Gartenstraße, Städtische Grundschule

Alt Gollwitz
Altes Dorf
Am Flachsbruch
Am Hauptbahnhof
Am Park
Am Pfarrberg
Am Piperfenn
Am Zingel
An der Bundesstraße 1
An der Stadtschleuse
Bahnhofspassage
Belziger Chaussee
Berliner Straße
Biesenländer Weg
Blumenstraße
Brunnenstraße
Dornröschenweg
Feuerwehrgasse
Flutstraße
Geschwister-Scholl-
Straße

Grabengasse
Große Gartenstraße
Großmathenweg
Hausmannstraße
Havelufer
Hoher Steg
Hufenweg
Im Diek
Jeseriger Weg
Johann-C.-Sybel-Straße
Jungfernteig
Kiebitzsteig
Kirchhofstraße
Kleine Gartenstraße
Kolonistenberg
Küsterstraße
Lehmborg
Mielitzweg
Mittelstraße
Mühlenbogen
Mühlenweg

Neue Ziegelei
Paterdamm
Prötzelweg
Rapunzelweg
Rietzer Straße
Rietzer Weg
Rotkäppchenweg
Saaringer Weg
Sandberg
Scheppersteig
Schlossallee
Schmerzker Ring
Schneewittchenweg
Schützenworth
Siedlung
Sommerweg
Sterntalerweg
Steinles Berg
Torfbogen
Werderstraße
Wuster Ring

Artikel II

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel (Schulbezirkssatzung) tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Brandenburg an der Havel, den 09.01.2025

Bekanntmachung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Das Amt für Kita, Schule und Sport der Stadt Brandenburg an der Havel teilt in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel mit:

Alle Kinder, die bis zum **30.09.2025** das sechste Lebensjahr vollenden oder bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, werden zum 01.08.2025 schulpflichtig.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2025 bis 31.12.2025 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern mit Beginn des Schuljahres 2025/26 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden.

Die Grundschulen informieren per Aushang darüber, für welche Wohnorte sie das Schulanmeldeverfahren durchführen. Die aktuelle Schulbezirkssatzung, die als Anlage auch ein Straßenverzeichnis mit den örtlich zuständigen Grundschulen enthält, ist im Internet unter www.stadt-brandenburg.de unter Menü/Rathaus/Satzungen, Verordnungen und Co./Schule, Weiterbildung und Co./ Schulbezirke zu finden.

Die schulpflichtig werdenden Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten zunächst an der für den Wohnort zuständigen Grundschule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden. Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft anmelden möchten, sind gemäß Grundschulverordnung nicht von der Verpflichtung entbunden, ihr Kind innerhalb des öffentlich bekannt gemachten Anmeldezeitraumes bei der örtlich zuständigen Schule für das Schulanmeldeverfahren anzumelden und vorzustellen. Die örtlich zuständige Schule nimmt die Anmeldung auf und leitet die Anmeldeunterlagen an die gewünschte Schule in freier Trägerschaft weiter.

Bei der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen und es müssen sowohl die Geburtsurkunde als auch die Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung vorgelegt werden. Sofern das schulpflichtige Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht oder sich in sprachtherapeutischer Behandlung befindet und somit von der Teilnahme am Verfahren der Sprachstandsfeststellung befreit ist, benötigen die Eltern einen entsprechenden Nachweis, der vorzulegen ist.

Anträge auf vorzeitige Einschulung, auf Zurückstellung vom Schulbesuch oder auf Einschulung in eine Förderschule sind im Anmeldezeitraum in der für den Wohnort zuständigen Grundschule abzugeben. Bei der Anmeldung zum Schulaufnahmeverfahren können die Erziehungsberechtigten eine Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel benennen, an der das Kind aufgenommen werden soll. Anträge auf Zurückstellung vom Schulbesuch werden gemäß Grundschulverordnung von dem Schulleiter der für den Wohnort zuständigen Grundschule bearbeitet. Die Anmeldeunterlagen zum Schulaufnahmeverfahren werden von der für den Wohnort zuständigen Grundschule an die gewünschte Grundschule der Stadt Brandenburg an der Havel weitergeleitet. Die gewünschte Schule lädt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind zum Schulaufnahmegespräch ein. Vor dem Aufnahmegespräch lädt die Fachgruppe Gesundheit des Fachbereiches Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Brandenburg an der Havel zur schulärztlichen Untersuchung ein.

Die Schulaufnahme an der gewünschten Schule kann nur innerhalb der festgelegten Kapazität erfolgen. Wird die festgelegte Aufnahmekapazität überschritten, erfolgt die Schulaufnahme nach der Nähe der Wohnung des Kindes zur Schule, wobei den Kindern aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Grundschule der Vorrang eingeräumt wird.

Abweichende Verfahrensweise:

Beantragen Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Stadt Brandenburg an der Havel den Besuch des Kindes an einer Grundschule außerhalb der Stadt Brandenburg an der Havel ist im o.g. Zeitraum ein Antrag zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule in der für den Wohnort zuständigen Grundschule zu stellen. Das Antragsformular händigt die für den Wohnort zuständige Grundschule aus. Bis zur Entscheidung über diesen Antrag führt die für den Wohnort zuständige Grundschule das Schulaufnahmeverfahren durch.

Über die Entscheidung zur Schulaufnahme werden die Eltern schriftlich am **27.05.2025** durch die Schulleitungen der Grundschulen informiert.

* * *

Aufnahmekapazität der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel bei der Einschulung - Schuljahr 2025/2026

Zu erwartende Schüler: 581

Schule	Aufnahmekapazität 2025/2026*		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Magnus-Hoffmann-Schule Städtische Grundschule	2	25	50
Wilhelm-Busch-Schule Städtische Grundschule	4	25	100
Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“	3	25	75
Konrad-Sprengel-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Luckenberger Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Georg-Klingenberg-Schule Montessoriorientierte Städtische Grundschule	2	25	50
Frederic-Joliot-Curie-Schule Städtische Grundschule	2	25	50
Theodor-Fontane-Schule Städtische Grundschule	3	25	75
Schule am Krugpark Städtische Grundschule	2	25	50
Grundschule in der Kleinen Gartenstraße Städtische Grundschule	2	25	50
Gesamt	26		650

* § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für Schulen mit gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Brandenburg an der Havel.

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 7 - Schuljahr 2025/2026

Zu erwartende Schüler: 717 (einschließlich Schüler aus Potsdam-Mittelmark, Leistungs- und Begabungsklasse)

Schulform	Aufnahmekapazität 2025/2026**		
	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler je Kl.	Plätze
Berufsorientierte Schule Kirchmöser	2	2 x 25	50
Otto-Tschirch-Oberschule	3	2 x 25 1 x 28	78
Oberschule Brandenburg Nord	5	4 x 25 1 x 28	128
Nicolaischule	3	3 x 25	75
neue Oberschule in der Caasmanstraße	3	2 x 25 1 x 28	78
gesamt Oberschulen	16		409
Bertolt-Brecht-Gymnasium	5	5 x 28	140
von Saldern - Gymnasium	5 1*	5 x 28	140 28*
gesamt Gymnasien	10 1*		280 28*
Gesamt	26 1*		689 28*

* Leistungs- und Begabungsklasse am von Saldern - Gymnasium

** § 11 Abs.1 VV-Unterrichtsorganisation sieht für sog. gemeinsamen Unterricht max. 25 Schüler pro Klasse vor.

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V) vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, Nr. 16), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09. Februar 2022 (GVBl. II/07, Nr. 16) sowie den Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in der jeweils geltenden Fassung.

Anwendung findet auch die Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung - LuBKV) vom 08. März 2007 GVBl. II/07 Nr. 06

* * *

Aufnahmekapazität weiterführender Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel beim Übergang in die Klasse 11 - Schuljahr 2025/26

Zu erwartende Schülerzahlen: 290

Schulform	Aufnahmekapazität 2025/2026
	Anzahl der Plätze
Bertolt-Brecht-Gymnasium	102
von Saldern-Gymnasium	108
Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“	80
Gesamt	290

Die oben genannten Festlegungen erfolgen gemäß § 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale-Oberstufen-Verordnung –GOSTV) vom 12. April 2012 (Abl. MBS/11, Nr.3) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30. Januar 2018 GVBl. II/18 Nr.9

Wahlbekanntmachung

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl zum 21. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Brandenburg an der Havel ist in 55 allgemeine Wahlbezirke und 18 Briefwahlbezirke eingeteilt.

Stadtteil Dom

- Wahlbezirk 101 Evangelisches Gymnasium, Domkietz 5 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 102 Evangelische Grundschule, Domlinden 25
- Wahlbezirk 103 DRK Tagespflege "Seniorenstübchen", Klein Kreuzer Dorfstraße 31 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 104 Schloss Gollwitz, Schlossallee 101 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 105 Alte Schule Wust, Feuerwehrgasse 2 - **barrierearm**

Stadtteil Altstadt

- Wahlbezirk 201 Gotisches Haus, Johanniskirchplatz 4 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 202 Nicolaischule, Vereinsstraße 11 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 203 Nicolaischule, Vereinsstraße 11 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 204 Audimax THB, Magdeburger Straße 50 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 206 Luckenberger Schule, Neuendorfer Straße 12 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 207 Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
- Wahlbezirk 208 Georg-Klingenberg-Schule, Klingenbergstraße 69
- Wahlbezirk 209 Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 210 Havelschule, Magdeburger Landstraße 124 - **barrierearm**

Stadtteil Neustadt

- Wahlbezirk 301 Frederic-J.-Curie-Schule, Große Münzenstraße 14
- Wahlbezirk 302 Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69
- Wahlbezirk 303 Frederic-J.-Curie-Schule, Kurstraße 69
- Wahlbezirk 304 Club am Trauerberg, Bauhofstraße 74 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 305 Wredowsche Zeichenschule, Wredowplatz 1 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 306 Wredowsche Zeichenschule, Wredowplatz 1 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 308 Indoorspielplatz „Dschungel“, Kurstraße 67 - **barrierearm**
- Wahlbezirk 310 von Saldern-Gymnasium, Franz-Ziegler-Straße 29
- Wahlbezirk 311 Grundschule Hort „Havelkids“, Kleine Gartenstraße 40 - **barrierearm**

Wahlbezirk 312	Bürgerhaus Schmerzke, Altes Dorf 12A - barrierearm
Wahlbezirk 313	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - barrierearm
Wahlbezirk 314	WIR – Grundschule, Maerckerstraße 11 - barrierearm
Wahlbezirk 315	Gemeindebüro Götting, Göttinger Schulstraße 3 - barrierearm
Wahlbezirk 316	Turnerheim, Am Turnerheim 17A - barrierearm
Wahlbezirk 317	Naturschutzzentrum Krugpark - Pyramide, Wilhelmsdorf 6P - barrierearm
Wahlbezirk 318	Evangelisches Seniorenzentrum Haus Wilhelmsdorf, Wilhelmsdorf 21/22 - barrierearm
Wahlbezirk 319	KITA „Schmerzker Pfützenhüpfer“, Rietzer Straße 8A - barrierearm

Stadtteil Hohenstücken

Wahlbezirk 402	Café Martha im Seniorenheim Martha Piter, Tschirchdamm 20 - barrierearm
Wahlbezirk 403	Städtische Grundschule „Gebrüder Grimm“, Gertraudenstraße 55
Wahlbezirk 405	Otto-Tschirch-Oberschule, Max-Herm-Straße 8
Wahlbezirk 406	Bürgerhaus Hohenstücken, Walther-Ausländer-Straße 1 - barrierearm

Stadtteil Görden

Wahlbezirk 501	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 502	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 504	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 505	Wilhelm-Busch-Schule, Beethovenstraße 15
Wahlbezirk 507	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 - barrierearm
Wahlbezirk 508	Café Clara im Seniorenzentrum Clara Zetkin, Anton-Saefkow-Allee 1 - barrierearm
Wahlbezirk 510	SOS-Kinderdorf, Johannisburger Anger 2 - barrierearm

Stadtteil Nord

Wahlbezirk 601	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - barrierearm
Wahlbezirk 603	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35 - barrierearm
Wahlbezirk 604	Konrad-Sprengel-Schule, Willi-Sänger-Straße 35 - barrierearm
Wahlbezirk 606	Bertolt-Brecht-Gymnasium, Prignitzstraße 43 - barrierearm
Wahlbezirk 608	Oberschule Brandenburg Nord, Brielower Straße 2 - barrierearm
Wahlbezirk 609	Musikschule Vicco von Bülow, GutsMuthsstraße 23 - barrierearm

Stadtteil Kirchmöser

Wahlbezirk 701	Altes Pumpenhaus Kirchmöser, Bahntechnikerring 13 - barrierearm
Wahlbezirk 702	Altes Pumpenhaus Kirchmöser, Bahntechnikerring 13 - barrierearm
Wahlbezirk 703	Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde, Gränertstraße 2
Wahlbezirk 704	Freiwillige Feuerwehr Mahlenzien, Mahlenziener Dorfstraße 14A
Wahlbezirk 705	Magnus-Hoffmann-Schule, Wusterauer Anger 22A - barrierearm

Stadtteil Plaue

Wahlbezirk 801	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 - barrierearm
Wahlbezirk 802	Tanz- und Turnschuppen, Genthiner Straße 124 - barrierearm

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit **vom 13. Januar 2025 bis 2. Februar 2025** zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und die Anschrift des Wahllokals angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

In den Wahlbezirken **206** und **608** wird gemäß dem § 1 des Wahlstatistikgesetzes eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. Für die wahlstatistische Auszählung werden Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wähler zu entnehmen sind. Dabei ist jede Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen, eine Veröffentlichung der Auswertung nach einzelnen Wahlbezirken erfolgt nicht.

- Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.00 Uhr** im Oberstufenzentrum „Alfred Flakowski“, Caasmannstraße 11, Brandenburg an der Havel, zusammen.
- Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die Wahl im Wahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde und Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung können sich zur Kennzeichnung ihres Stimmzettels einer Wahlschablone bedienen. Die Wahlschablone ist anzufordern beim

Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB)

Straße der Jugend 114

03046 Cottbus

Telefon: 0355 – 22549

E-Mail: bsvb@bsvb.de

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

7. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Gemeindebehörde
gez. Steffen Scheller

Brandenburg an der Havel, den 17.01.2025

**Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlungen
an Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen gem. §§ 36 und 42 Bundesmeldegesetz (BMG)
und gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen gem. 50 BMG**

Auszüge

§ 36 BMG

Abs. 1)

Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen, die ohne Ersuchen in allgemein bestimmten Fällen regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden (regelmäßige Datenübermittlungen) sind zulässig, soweit dies durch Bundes- oder Landesrecht bestimmt ist.

Abs. 2)

Eine Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes ist nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat.

§ 42 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft unter den in § 34 Abs. 1 Satz 1 BMG genannten Voraussetzungen zur Erfüllung Ihrer Aufgaben, nicht jedoch zu arbeitsrechtlichen Zwecken Daten ihrer Mitglieder auch regelmäßig übermitteln.

Abs. 2)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde von diesen Familienangehörigen Daten übermitteln.

Abs. 3)

Familienangehörige im Sinne des Abs. 2 sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

§ 50 BMG

Abs. 1)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Abs. 2)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab den 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Abs. 3)

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollende haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname
2. Vornamen
3. Doktorgrad und
4. derzeitigen Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.

Abs. 5)

Die betroffene Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich bei der

Stadt Brandenburg an der Havel
Geschäftsbereich 04
Bürgerservice
Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

und bei der Stadt Brandenburg an der Havel
Geschäftsbereich 04
Bürgerservice
Unter den Platanen 2
14774 Brandenburg an der Havel

eingelegt werden. Die Beantragung der Übermittlungssperre ist auch online, unter www.stadt-brandenburg.de möglich.

Finanzamt Cottbus am Dienort Brandenburg an der Havel

Im Finanzamt Brandenburg a. d. Havel werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere
Ehrenamtliche Bodenschätzer / Bodenschätzerin (w/m/d)*
gesucht.

Aufgabengebiet:

Hauptzweck der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz ist die Schaffung von einheitlichen Besteuerungsgrundlagen für die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Bundesgebietes. Daneben wird die Bodenschätzung für eine Reihe von nichtsteuerlichen Zwecken herangezogen. Zuständig für die Bodenschätzung ist die Finanzverwaltung. Zur praktischen Durchführung wird an jedem Finanzamt ein Schätzungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich aus dem Amtlichen landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) des Finanzamtes als Vorsitzenden, sowie aus ehrenamtlichen Bodenschätzern (eBS) als Vertreter des landwirtschaftlichen Berufsstandes zusammen. Der Schätzungsausschuss des **Finanzamtes Brandenburg an der Havel** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung durch

Ehrenamtliche Bodenschätzer*innen

Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit dem ALS des Finanzamtes bei der Durchführung der Bodenschätzung mit Hilfe des Pürckhauer-Bohrstockes
- Untersuchung und Beschreibung des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens nach dessen Beschaffenheit
- Feststellung der Ertragsfähigkeit des Bodens aufgrund dessen natürlicher Ertragsbedingungen

Anforderungen:

- Landwirtschaftliche und Bodenkundliche Vorkenntnisse durch Berufsausbildung als Landwirt von Vorteil
- Interesse an Tätigkeit im Außendienst an mehreren Tagen im Jahr nach Absprache, eine feste Anzahl der Tage kann nicht gegeben werden
- Führerschein Klasse 3 bzw. B, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Schätzungsausschusses erhalten für Ihre Tätigkeit Entschädigungen in Höhe von 11,50 €/h sowie eine Reisekostenvergütung nach §5 und 6 BbgBRKGVwV.

Bei Interesse melden Sie sich bitte während der Sprechzeiten im Finanzamt Brandenburg an der Havel telefonisch unter 03381-397292 bei ALS Frau Löhrich.

Telefon: 03381/397263
E-Mail: Nora.Loehrich@FA.Brandenburg.de

Dienstgebäude
Magdeburger Straße 46
14770 Brandenburg a. d. Havel

Sprechzeiten
Mo-Fr 8-14 Uhr

* weiblich/ männlich/ divers

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2025

Stand: 22.01.2025

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 04.02.2025	Ausschuss für Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 06.02.2025	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 11.02.2025	Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 12.02.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.02.2025	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do., 13.02.2025	Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 13.02.2025	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 17.02.2025	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 18.02.2025	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Wiener Straße 1, Beratungsraum 421 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 26.02.2025	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen sind im Internet unter www.stadt-brandenburg.de in der Rubrik „Rathaus“ / „Stadtverordnetenversammlung“ / „Termine + Vorlagen“ einzusehen.